

Stand: 06.08.2020

Verhaltenskodex für Teilnehmende an Gruppenangeboten im TS-Haus

Wir freuen uns sehr, Sie beim Sport begrüßen zu dürfen. Alle Maßnahmen dienen dem größtmöglichen Gesundheitsschutz. Den Anweisungen der TS-Mitarbeitenden und Übungsleitungen ist unbedingt Folge zu leisten.

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen und /oder grippeähnlichen Symptomen ist das Betreten der Sportstätte und die Teilnahme an Vereinsangeboten untersagt. Die Übungsleitungen sind weisungsbefugt.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan liegt seitens des Vereins vor.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätten sowie in den sanitären Einrichtungen ist das Tragen einer mitgebrachten Mund-Nasen-Maske verpflichtend.
- Die Mund-Nasen-Maske ist so lange aufzubehalten, bis der Trainingsplatz innerhalb der Halle/des Sportraumes erreicht ist.
- Die Teilnehmenden und Übungsleitungen müssen nach Betreten des TS-Hauses eine intensive Handreinigung (min. 20 Sekunden mit Seife die Hände waschen oder desinfizieren) vornehmen. Erst dann dürfen sie den Übungsraum betreten.
- Der Zugang zur Sportstätte erfolgt nacheinander und ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Es werden, soweit möglich, getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen vorgegeben, um die Kontakte zu minimieren.
- Der Aufzug darf nur von einer Person benutzt werden und sollte gehbehinderten Personen vorbehalten bleiben.
- Eventuelles Husten oder Niesen erfolgt in die Ellenbeuge und nicht in die Handfläche!
- Die Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportkleidung an. Von Fahrgemeinschaften wird abgeraten.
- Die Umkleieräume und Duschen sind verschlossen und nicht zu benutzen.
- Der Aufenthalt im TS-Haus ist nur für die Zeit des Unterrichts und kurz vorher erlaubt, um die nötige Händereinigung vorzunehmen.
- Die Teilnehmenden betreten einzeln unter Einhaltung des Mindestabstands und nur in Anwesenheit der Übungsleitung die Halle.
- Die Straßenschuhe sind an der Hallentür auszuziehen.
- Die persönlichen Sachen, inkl. Schuhe, sind mit zur Matte zu nehmen. Auf der Matte werden Schuhe und Gegenstände in einer mitgebrachten Tasche deponiert.
- Jeder Teilnehmende bringt eine eigene ausreichend große Unterlage (mind. 1,8 x 0,6 m) zur Bedeckung der Gymnastikmatten mit, so wie eine Tasche für die persönlichen

Gegenstände inklusive Schuhe und Getränke. Die Benutzung der TS-eigenen Matten ist nur mit entsprechender Abdeckung gestattet!

- Außer bei Kontaktsportarten ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit einzuhalten. Die Hallen sind mit Matten entsprechend dem Mindestabstand ausgelegt und dürfen nur nach Anleitung der Übungsleitung verschoben werden.
- Sämtliche Körperkontakte, sowohl bei der Begrüßung als auch während der Sporteinheit, müssen unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen oder Partnerübungen.
- Sollte Material (Groß- oder Kleingeräte) eingesetzt werden, darf dieses nur mit zuvor gereinigten Händen genutzt werden und ist zum Schluss der Trainingseinheit nach Anweisung der Übungsleitung zu reinigen.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien, z.B. Matten, mitbringen, sind diese selbst für die Desinfektion verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Sehr lautes Sprechen oder Rufen ist wegen der Infektionsgefahr zu vermeiden.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregeln und durch Abmelden bei der Übungsleitung geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen. Die Benutzung ist durch entsprechende Aushänge geklärt. Beim Durchqueren des Raumes ist die Mund-Nasen-Maske anzulegen.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Übungseinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Zur Ermöglichung der Kontaktpersonen-Nachverfolgung dokumentieren wir jede Teilnahme. Im Falle einer Infektion werden die Daten den zuständigen Behörden mitgeteilt.
- Bei einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion muss eine Meldung an den Verein erfolgen unter 02202 – 95 28 0, wenn die Person in den letzten 14 Tagen am Sportbetrieb teilgenommen hat.

Für den Studiobetrieb sowie für Rehasport-Gruppen gelten darüber hinaus die entsprechenden Verhaltenskodizes.

Es gilt die jeweils aktuellste Version des Verhaltenskodex.

Mit der Teilnahme am Bewegungsangebot erklärt sich der Sporttreibende mit den vorher genannten Regeln einverstanden und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Die Tiefgarage ist geöffnet, der Zugang ins TS-Haus jedoch verschlossen. Bitte benutzen Sie den Treppenaufgang neben dem Kassenautomat. Die Parkplätze gegenüber dem Haupteingang sollten gehbehinderten Personen vorbehalten bleiben.

Nur wenn wir uns alle gemeinsam mit etwas Geduld und Gelassenheit an die Umsetzung der geltenden Regeln halten, ist es uns möglich, einen sicheren Rahmen für unsere Sportgruppen zu bieten. Wir freuen uns sehr, alle Teilnehmenden wieder in den Hallen begrüßen zu können und mit Ihnen wieder aktiv zu sein!